

# AMTSBLATT

## STADT REGENSBURG



Nr. 8 – 66. Jahrgang

Montag, 22. Februar 2010

Einzelpreis € 1,40

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 08. Februar 2010 (Az. 03448/2009 - 02) dem Deutschordenshaus Regensburg e. V. die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung eines Alten- und Pflegeheimes auf dem Grundstück Fl. Nr. 4005/1 der Gemarkung Regensburg (Anwesen Clermont-Ferrand-Allee 40). Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 08. Februar 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Aufstockung des Alten- und Pflegeheimes „Albertinum“ im südwestlichen Bereich des Anwesens. Die durch die Aufstockung entstehenden Räume werden als Wohnräume für das Pflegepersonal genutzt.

Hinsichtlich der Errichtung eines 5. Obergeschosses wurde gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Befreiung von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplans Nr. 82/II erteilt. Damit verbunden ist auch eine Überschreitung der im Regelquerschnitt zum Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhe und der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossfläche.

Die Gebäudeaufstockung ist im Vergleich zu der Höhenentwicklung der Nachbargebäude Clermont-Ferrand-Allee 34, 36 und 38 städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange der Eigentümer der Gebäude Agnesstraße 1, 3 im Norden und Clermont-Ferrand-Allee 38 im Osten ist nicht erkennbar, da die Aufstockung an der südwestlichen Ecke erfolgt. Bei Berücksichtigung der nachbarlichen Belange des im Westen liegenden Grundstücks Agnesstr. 11, 13, 15 ergibt sich, dass die in einem Teilbereich geplante 5-geschossige Ausführung noch ver-

tretbar ist, da der Abstand des Baukörpers zur westlichen Grundstücksgrenze deutlich größer ist als er zur Einhaltung der Abstandsflächen erforderlich ist.

Die mit der Zulassung einer Gebäudeaufstockung einhergehende Überschreitung der zulässigen Geschossfläche konnte nach pflichtgemäßem Ermessen nach § 31 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da sich dieser Befreiungstatbestand nur innerhalb des Baugebietes auswirkt und keine Außenwirkung zu Nachbargebäuden entfaltet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: 11 01 65,  
93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung

in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

#### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 395) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1639, wird empfohlen.

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

## Offenes Verfahren

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8+10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail:  
vergabestelle@regensburg.de

Entlastungsmischwasserkanal  
Posener Straße  
Nur digitale Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und digitale Angebotsabgabe möglich. (§ 21a VOB/A)

**Ausführungsfrist:**  
07.06.2010 – 31.05.2011

**Art und Umfang der Leistung/  
Bezeichnung der Maßnahme:**  
10 E 008 - Entwässerungskanalbauarbeiten nach DIN 18306

**Eröffnungstermin:**  
25.03.2010, 09:00 Uhr.

**Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:**  
ab 22.02.2010

Weitere Hinweise unter  
www.ava-online.de  
unter Vergabenummer 10 E 008

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3402101442 lfd. auf Renate Zirngibl, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd im Hotel Held – Irl, am Donnerstag, 4. März 2010, 19.00 Uhr

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Antrag auf Jagdpachtreduzierung
8. Jagdpachtverlängerung
9. Verschiedenes

Regensburg – Irl, 15.02.2010

Josef Flotzinger  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß im Gasthaus Schlegl in Graß, am Freitag, 12. März 2010, 19.30 Uhr

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
9. Verwendung des Jagdpachtschillings
10. Verschiedenes

Regensburg, 9. Februar 2010

Josef Rieger  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Oberisling in der Gaststätte Rieger, Oberisling, Rauberstr. 27, 93053 Regensburg am Donnerstag, 25. März 2010, 19.00 Uhr

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Verlesung der Niederschrift
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen recht herzlich ein.

Regensburg-Oberisling, 12.02.2010

Xaver Obermeier  
Jagdvorstand

